



Verhalten in der Schule

Allgemeines Verhalten und Sauberkeit

Nach der Generalsanierung haben wir jetzt ein schönes und ansprechendes Schulhaus. Dies soll möglichst lange so bleiben. Uns ist bewusst, dass sich der größte Teil unserer Schüler ordentlich verhält, dennoch kommt es immer wieder zu unangemessenem Verhalten einzelner Schüler in verschiedensten Ausprägungen.

Hier eine kleine Auswahl von Vorfällen, die bereits mehrfach aufgetreten sind:

- Kritzeleien auf Wänden
- Löcher in Gipsplatten
- mutwillig verstopfte Toiletten
- Fäkalien neben den Toilettenschüsseln
- Beleidigung von Passanten vom Pausenhofrand aus
- Bewerfen von Wänden mit nassen Papiertüchern
- Werfen von Steinen und Rindenmulch auf Mitschüler im Pausenhof
- Schuhabdrücke an Wänden

Die meisten Eltern würden vermutlich Ihre Hand dafür ins Feuer legen, dass ihre Kinder derartige Dinge nicht tun. Die Erfahrung zeigt aber, dass auch wohlzogene Jugendliche aus Frust oder um sich in der Gruppe zu profilieren bisweilen Dinge tun, die man nicht von ihnen erwartet hätte.

Wir bitten Sie deshalb dringend, mit Ihren Kindern über angemessenes und sozialverträgliches Verhalten in der Schule zu sprechen. Dazu gehören auch Kleinigkeiten, wie etwa das Sauberhalten der Pausenflächen, die nach der Pause häufig mit Butterbrotpapieren, leeren Getränkedosen oder ganzen Broten übersät sind.

Gerade bei Verunreinigung der Toiletten wäre es gut, wenn ihre Kinder die Übeltäter bei der Schulleitung melden, sofern sie etwas beobachtet haben. Damit soll keine Kultur der Denunziation erschaffen werden, vielmehr gehen vor allem die Vergehen im Sanitärbereich zu Lasten aller Mitschüler.

Rauchen auf dem Schulgelände

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Ebenso untersagt ist laut Schulordnung der Genuss anderer Rauschmittel und alkoholischer Getränke, nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen (BaySchO § 23).

Unsere Lehrkräfte sind verpflichtet, bei beobachteten Verstößen gegen dieses Verbot Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

Außerdem bitten wir darum, dass auch volljährige Schüler in unmittelbarer Nähe der Schulanlage das Rauchen unterlassen. Bitte wirken Sie auf Ihren Sohn/Ihre Tochter entsprechend ein. Eine Bestrafung ist entgegen vorherrschender Schülermeinung auch in solchen Fällen möglich, da sich die Schüler auch außerhalb der Schule so zu verhalten haben, dass der Ruf der Schule keinen Schaden nimmt.

Nutzung des Internet in der Schule

Die Regeln zur Nutzung der Computerräume wurden bereits an alle Schüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ausgehändigt. Bitte lesen Sie diesen „Vertrag“ zusammen mit Ihrem Kind sorgfältig durch und geben Sie die „Verpflichtungserklärung“ – falls noch nicht geschehen – unterschrieben (Eltern und Schüler) an die Klassenleitung zurück.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Internets durch die Schüler sich an den gegebenen Gesetzen zu orientieren hat. Wenn ein Schüler den Internetzugang missbraucht (Besuch von pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Seiten etc.), muss er mit schwerwiegenden Maßnahmen seitens der Schule rechnen. Das schließt auch eine Entlassung von der Schule nicht aus. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, sich hier unbedingt an die Vorschriften zu halten.

Desgleichen bitte ich Sie, Ihre Kinder darüber zu informieren, dass das unrechtmäßige Kopieren von Musik, Filmen und Programmen in der Schule selbstverständlich auch untersagt ist. Informationen zum kostenlosen oder zumindest kostengünstigen Erwerb von Software, welche für die Schule benötigt wird, erhalten Ihre Kinder auf Nachfrage von den entsprechenden Fachlehrkräften.

Schulweg

Der direkte Weg zwischen Elternhaus und Schule vor und nach dem Unterricht ist Bestandteil des Schulbesuchs. Daher genießt ihr Kind auch Versicherungsschutz. Damit verbunden, gelten auf dem Schulweg aber auch dieselben Verhaltensregeln wie in der Schule selbst. Raufen, Stoßen, Beleidigungen und ähnliches rücksichtsloses Verhalten schädigt den Schulfrieden und das Ansehen der Schule und zieht gegebenenfalls schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich. Im extremen Fall kann das sogar zum Entzug der Busfahrkarte durch das Busunternehmen und damit zu einem Ausschluss von der Beförderung führen. Bitte erklären Sie Ihren Kindern, dass ordentliches Verhalten im Sinne aller Mitfahrenden ist.

Verlassen des Schulgebäudes

Nach § 22(2) BaySchO kann es **Schülern abhängig von ihrer „geistigen und charakterlichen Reife“** gestattet werden, während eventueller Freistunden am Vormittag die Schulanlage zu verlassen. Folglich haben sich Schüler im Sekretariat ab- und zurückzumelden, wobei Ihnen das Verlassen des Geländes auch untersagt werden kann.

Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Ab der 9.Klasse entschieden wir gemäß oben genanntem Paragraphen im Einzelfall. Zuwiderhandlung kann mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden.

Ausfall der 6.Stunde

Bisweilen kommt es vor, dass der Unterricht in der 6. Stunde ausfallen muss. Die Schulleitung ist gerne bereit, den Schülern das Verlassen des Schulgebäudes zu erlauben, wenn Sie keine schriftlichen Einwände anmelden. Bedenken Sie jedoch, dass auch in diesem Fall ihre Kinder nur auf dem direkten Schulweg versichert sind. Gehen diese in die Stadt, zu McDonald`s oder ins Freibad, entfällt im Falle eines Unfalles der Versicherungsschutz.

Wenn im Laufe der 6. Stunde ein Bus am Bahnhof oder an einer anderen Schule fährt, dann ist es unbedenklich, wenn ihr Kind die Realschule zeitlich so verlässt, dass es diesen Bus erreichen kann.

Die Aufsichtspflicht der Schule endet in jedem Fall, wenn Ihr Kind das Schulgelände verlässt.

Hausaufgabenheft

Jeder Schüler ist laut Realschulordnung verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen, aus dem hervorgehen soll, welche Aufgaben für welchen Tag und welche Stunde zu erledigen sind. Hausaufgaben werden entweder in schriftlicher oder mündlicher Form erteilt. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Arbeit, indem Sie das Hausaufgabenheft und das Anfertigen der Hausaufgabe Ihres Kindes regelmäßig kontrollieren.

Feueralarm

Die Brandmeldeanlagen in unserem Schulhaus sind nun auf dem neuesten Stand. Insbesondere sind die Fluchttüren aus den Unterrichtsräumen nach außen und die auch die Toilettenanlagen alarmgesichert. Sollte durch **unbefugtes Öffnen einer Fluchttür** oder **Rauchen auf den Toiletten** ein Fehlalarm ausgelöst werden, sind die Kosten vom Verursacher zu tragen. Da bei einer Schule unserer Größe nicht nur die Karlstadter Feuerwehr sondern automatisch auch die Würzburger Feuerwehr, Polizei und Rettungswagen alarmiert werden, summieren sich die Einsatzkosten schnell auf eine vierstellige Summe.